



Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Im Gedenken an Dr. Walter Lübcke: Gewalt- und anderen Straftaten gegen die Demokratie mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegentreten

Der Landtag möge beschließen:

Am 2. Juni 2019 wurde Dr. Walter Lübcke (CDU), hessischer Regierungspräsident im Regierungsbezirk Kassel, durch einen Kopfschuss vor seinem Wohnhaus hingerichtet. Der Tatverdächtige, gegen den wegen Mordes ein Haftbefehl vollstreckt und aufrechterhalten wurde, war über Jahrzehnte Teil der rechtsextremen Szene und bewegte sich auch in Strukturen mit Kontakt zu Netzwerken des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU). Hintergrund seiner Tat sollen nach Angaben des Generalbundesanwaltes diese rechtsextremen Aktivitäten und eine entsprechende Motivlage bilden. Demzufolge geht auch der Generalbundesanwalt von einem politischen Attentat aus.

1. Der Landtag trauert um Dr. Walter Lübcke. Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seiner Familie.
2. Der Landtag appelliert an alle, den Respekt und ein würdiges Gedenken gegenüber Dr. Walter Lübcke und seinen Angehörigen zu wahren. In Zeiten rechten Terrors gilt es, sich über Partei-, Fraktions- und gesellschaftliche Grenzen hinweg an die Seite der Opfer und der Betroffenen zu stellen. Ton und Inhalt der Debatte müssen der Sensibilität der Situation angemessen sein.
3. Der Landtag ist schockiert über den Mord mit rechtsextremem Hintergrund, von dem der Generalbundesanwalt nach derzeitigem Stand der Ermittlungen ausgeht. Sollte sich dies bestätigen, wäre dies der erste rechtsextremistisch motivierte Mord an einem deutschen Politiker seit dem Ende des Nationalsozialismus.
4. Ein solch politisch motivierter Mord ist eine Zäsur. Er bedarf einer klaren Antwort aller Demokratinnen und Demokraten: Gewalt darf niemals ein Mittel der Politik

(Ausgegeben am 22.08.2019)

sein. Der Landtag wird alles in seiner Macht stehende unternehmen, weiterhin die Freiheit sowie eine sichere und offene Gesellschaft zu bewahren.

5. Der Landtag sieht mit Sorge die um sich greifenden Bedrohungen und Gewalt-handlungen gegen Menschen, die sich für die Wahrung einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen. Er verurteilt aufs Schärfste alles, wodurch Menschen eingeschüchtert und bedroht werden.
6. Der Landtag sieht es als Aufgabe der Sicherheitsbehörden von Bund und Län- dern an, jede Form von Terrorismus sowie Rechts-, Links- und religiös motivier- ten Extremismus konsequent zu bekämpfen. Ihre Strukturen und Netzwerke müssen systematisch aufgeklärt und bekämpft werden. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluss zur Solidarität mit allen von Rassismus, Hetze, Bedrohung und Gewalt Betroffenen sowie Opfern von politisch motivierter Kriminalität vom 02.06.2016 (Drs. 7/101).
7. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass Hasskommentare und die Verrohung der politischen Kultur von der gesamten Gesellschaft unmissverständlich geächt- tet werden. Den Feinden unserer Demokratie und unseres friedlichen und res- pektvollen Zusammenlebens müssen wir alle gemeinsam konsequent entgegen- treten.
8. Der Landtag begrüßt die Aktivitäten der Landesregierung, Hass und Hetze zu- rückzudrängen. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Straftaten im Netz. Der Landtag bittet die Landesregierung, die Arbeit der in Sachsen-Anhalt eingerichteten Internetstreife der Polizei zu verstetigen und auszubauen. Zudem bittet der Landtag die Landesregierung, dafür Sorge zu tragen, die Zusammen- arbeit mit den Staatsanwaltschaften des Landes zu verbessern, um Straftaten ef- fektiver zu verfolgen.
9. Der Landtag bittet die Landesregierung, offene Haftbefehle zu prüfen und die Vollstreckung zu verstärken.
10. Der Landtag bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass bei Veranstal- tungen und Versammlungen, bei denen Straftaten zu befürchten sind, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten, alle Mittel des Ver- sammlungs- und Ordnungsrechts konsequent ausgeschöpft werden.
11. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich beim zuständigen Bundesminister des Innern für ein Verbot des rechtsextremen und rechtsterroristischen Netz- werks wie Combat 18 sowie der Neonazigruppierung „Wolfsbrigade“/„Sturm- brigade“ einzusetzen.
12. Der Landtag wertet die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Teilhabe aller Mitglieder und das Zusammenleben von Menschen unterschiedli- cher Herkunft als zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Der Landtag bittet die Lan- desregierung, für einen bewussten Umgang mit Vielfalt, das Eintreten für Part- nerschaft und Solidarität in Europa und in der Welt sowie die Förderung von Em- pathie, Respekt, Achtung und Toleranz in den Bildungseinrichtungen des Landes Sorge zu tragen.

Der Landtag nimmt ausgrenzende und antidemokratische Grundpositionen als besondere Herausforderungen in Bildungseinrichtungen wahr. Er fordert dazu auf, jedem Geschichtsrevisionismus entgegenzutreten und sich im Schulunterricht aktiv mit vereinfachenden Gesellschaftsbildern auseinanderzusetzen.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung, das Engagement für Demokratiebildung in den Curricula aller allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen zu verstärken. Zentral sind dabei das Wissen über das Grundgesetz und die Bindung an Menschenrechte, Menschenwürde, Gewaltenteilung, Minderheitenschutz und die Verfahren des Rechtsstaates.

13. Der Landtag bittet die Landesregierung, die erfolgreichen Angebote der Landeszentrale für politische Bildung und der Erwachsenenbildung für lebensbegleitende Demokratiebildung fortzuführen.
14. Der Landtag bittet die Landesregierung, Demokratiebildung, Gewaltprävention und ein soziales Miteinander als durchgängiges Prinzip in den Bildungseinrichtungen im Land zu verankern. Die Zusammenarbeit und der Dialog mit demokratischen Gremien junger Menschen wie Jugendforen der Partnerschaften für Demokratie, Kinder- und Jugendräten und Jugendkreistagen sollen gestärkt und die Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen bspw. über das Landeszentrum Jugend + Kommune weiter befördert werden.
15. Der Landtag bittet die Landesregierung, das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit fortzuführen, die Kofinanzierung der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sicherzustellen und Programme für Aussteiger aus gewaltbereiten und verfassungsfeindlichen Strukturen zu verstetigen.

Begründung

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese unverrückbare Konstante unseres Grundgesetzes geht nicht nur jeglichem positiven Recht voraus. Sie ist zugleich Auftrag an alle demokratischen Kräfte, im politischen Wirken die unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen zu achten und zu schützen. Dazu gehören alle Aspekte menschlicher Existenz.

Die Würde eines Menschen bedeutet nicht nur, das Leben und Eigentum jedes Menschen zu schützen. Es bedeutet auch, die verfassungsgemäßen Freiheitsrechte und die Person in ihrer menschlichen Würde zu achten. Derzeit müssen wir jedoch feststellen, dass im Internet und in den sozialen Medien in einer neuen Qualität und Quantität Hass und Ausgrenzung propagiert wird. Persönliche, ehrabschneidende Äußerungen, Religionsfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus - auch verbunden mit Drohungen gegen Leib und Leben - vergiften das gesellschaftliche Klima zusehends, senken die Hemmschwelle immer weiter. Diese Äußerungen tragen zu einer verbalen und letztlich auch tätlichen Verrohung im Umgang mit Andersdenkenden bei. Allzu oft ist dies mittlerweile der Nährboden für Gewalt bis hin zu Terrorismus. So beteiligen sich auch führende Repräsentanten der AfD und nicht wenige ihrer Mitglieder bewusst an rechter Hetze und ebnen damit den Weg für Gewalttaten.

Wir müssen feststellen, dass eine rechtsstaatlich verfasste Demokratie nicht selbstverständlich ist. Sie muss immer wieder erlernt, erkämpft, gelebt und verteidigt werden und braucht überzeugte Demokratinnen und Demokraten.

Im Umgang mit Bedrohungen für die Demokratie werden wir auch die Instrumentarien des Rechtsstaats weiterentwickeln müssen. Die Landesregierung sollte bei ihren Betrachtungen insbesondere prüfen, inwieweit ausreichend personelle Ressourcen für die Durchführung von effektiven Vollstreckungsmaßnahmen ausreichend vorhanden sind. Geprüft werden soll dabei auch, ob eine Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime nach Vorbild der ZAC in Köln ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Hasskriminalität im Netz sein kann.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN